Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster

Kürzel, Albert

Lahr, 1870

1. Das Hochstift Straßburg

urn:nbn:de:bsz:31-32171

Visual Library

das Kloster sogleich im Anfange sein Eigenthum als ein der hl. Jungfrau Maria geheiligtes Erbetheil angesehen und sich mithin nicht getraute, in demselben Menschenblut zu vergießen, so hat sie die Vollstreckung den Kastenvögten überlassen, damit solches außerhalb seines Eigenthums geschehe.

Nachdem aber der Abt Andreas die Kastenvogtei im J. 1408 von den Markgrafen „mit allen Rechten und Zugehörden, hohen und niederen" an sich gekauft, hat er auch die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit an sich gebracht, welche auch das Kloster selbst vollzogen bis 1535, in welchem Jahre der Abt Loreng Effinger, der Schinderei müde, wie er sagte, dieselbe dem Bischof Wilhelm unter gewissen Bedingungen wiederum auf ein Neues abgetreten hat. Dieses geschah wohl zum größten Nachtheile des Klosters, welches deßhalb bis auf die letzten Jahre in viele Streitigkeiten und Prozesse mit dem Bisthum verwickelt worden ist.

Als Kastenvogt bezog das Kloster nebst dem Drittel der Strafen von jedem Hause ein Fastnachthuhn und weiter nichts, denn der Scheffel Haber, den die Münchweirer einem Kastenvogte bezahlen mußten, war ihnen von dem Abte Franz Hertenstein in einem Vertrage von 1686 auf immer nachgelassen, wogegen sie sich zur Bezahlung der österreichischen Anlagen, so lange dieselben dauern würden, anheischig gemacht haben.

B. Kastenvogtei über die vier Orte Münsterthal, Schweighausen, Derlenbach und Wittelbach.

1. Das Hochstift Straßburg.

Zur Zeit, als Kaiser Sigismund auf dem Concilium zu Constanz den Bischof, die Stadt Straßburg, wie auch

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

alle Landvögte als Schirmherren über das Stift Ettenheimmünster einsetzte, hatte Wilhelm II. von Dietsch den bischöflichen Stuhl inne, welcher 1394 als Bischof von Mastrich dazu gelangt war. Dieser war ein Mann, der beinahe alle Güter seines Bisthums versetzt oder vergeben hatte. Er trat dem König Ruprecht von Baiern Offenburg, Gengenbach, Zell und Ortenberg frei ab, welche Orte doch seine Vorfahren mit vielem Gelde an sich gebracht hatten. Nicht weniger belegte er auch seine armen Unterthanen mit Steuern und ließ sie durch seine Räthe fast schinden, also daß diese dadurch bei ihm reich wurden und in den Besitz von Schlössern und Dörfern Pfandweise gelangten. Er wurde denn auf die Klage einiger Domherren gefangen genommen, zuerst in den Pfenningthurm [1]), hernach in die Sakristei des Münsters eingesperrt, aber von dem Concilium zu Constanz wiederum befreit.

Von eben diesem Concilium wurden die Domherren auch gezwungen, mit dem ganzen Clerus eine Confraternität aufzurichten, daß in Zukunft kein Bischof mehr den Clerus mit Steuern bedrücken könne, und ward diese Confraternität selbst von Papst Martin V. bestätigt.

Wie lange Bischof Wilhelm, welcher 1439 gestorben, das Schirmamt ausgeübt hat, läßt sich aus Abgang des Lehenbriefes nicht nachweisen; doch geht aus anderen Anzeigen [2]) hervor, daß es noch zu dessen Lebzeiten in weltliche Hände von Adel, nämlich der Freiherren von Geroldseck übergegangen ist.

---

[1]) In diesem Thurme wurden die Schätze und Dokumente der Stadt aufbewahrt.

[2]) Incorporations-Urkunde der Pfarrei Ettenheim.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe